# Stadt Heidelberg

Drucksache:

0385/2020/BV

Datum:

16.11.2020

Federführung:

Dezernat VI, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:

Dezernat I, Kommunale Behindertenbeauftragte

Dezernat IV, Eigenbetrieb Theater und Orchester

Dezernat IV, Kurpfälzisches Museum

Dezernat IV, Musik- und Singschule

Dezernat IV, Stadtbücherei

Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Dezernat VI, Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg

Betreff:

Vereinheitlichung der Eintrittspreise für Menschen mit Behinderung

# Beschlussvorlage

#### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	Ö	()ja ()nein ()ohne	
Gemeinderat	17.12.2020	Ö	()ja ()nein ()ohne	

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

Der Vereinheitlichung der Eintrittspreise für Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen des Konzerns "Stadt Heidelberg" wird zugestimmt.

Folgende Regelung wird beschlossen:

- 1. Ab einem Grad der Behinderung von 50 wird eine Ermäßigung gewährt.
- 2. Die Höhe der Ermäßigung wird nicht vereinheitlicht
- 3. Für Events bleiben die derzeitigen individuellen Ermäßigungen erhalten
- 4. Bei Menschen mit Behinderung mit Merkzeichen "B" und bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre mit Behinderung erhält eine Begleitperson freien Eintritt

### Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben/Gesamtkosten:	
Kostenerstattung an die SWH-B	20.000€
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
Kostenerstattung an die SWH-B - jährlich	

### Zusammenfassung der Begründung:

Die Eintrittspreise für Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen des Konzerns "Stadt Heidelberg" sollen vereinheitlicht werden.

## Begründung:

Die Gesellschafterversammlung der Tiergarten Heidelberg gGmbH hatte auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner dem Geschäftsführer, Herrn Heck, den Auftrag erteilt, die Eintrittspreise für Menschen mit Behinderung bei städtischen Ämtern und Gesellschaften zu prüfen und eine Vereinheitlichung zu erwirken. Anlass war die Diskussion über die Einheitspreisstruktur im Zoo.

Unter Einbeziehung der kommunalen Behindertenbeauftragten, Frau Christina Reiß, des Eigenbetriebs Städtische Beteiligungen sowie des Bürgeramtes wurden bei allen Ämtern und Gesellschaften die derzeitige Eintrittspreisstruktur erhoben und die Möglichkeit einer Vereinheitlichung mit allen Einrichtungen geprüft.

Die Ist-Aufnahme ergab, dass das Spektrum der Regelung innerhalb des Konzerns sehr breit ist:

- Unterschiedliche Grade der Behinderung, ab denen eine Ermäßigung gewährt wird
- Verschiedene Ermäßigungssätze
- Kontingente an Freieintritten für Menschen mit Behinderung
- Unterschiedliche Regelungen zu Freieintritten oder Rabatten für Begleitpersonen
- Keine Regelung, da aufgrund der Lokalität ein Zutritt für Menschen mit Behinderung nicht möglich ist

Die Beteiligten Einrichtungen einigten sich darauf, dass zunächst zwischen Eintrittspreisen für Events und für Dauerangebote unterschieden werden soll.

#### Events:

Hierzu zählen der Heidelberger Frühling gGmbH und die Schlossfestspiele sowie Einzelveranstaltungen und Sonderausstellungen.

Eine Recherche ergab, dass im regionalen Umkreis größtenteils keine Ermäßigungen für Menschen mit Behinderung gewährt werden. Hier wird vorgeschlagen, die individuellen Ermäßigungs-regelungen beizubehalten.

### **Dauerangebote:**

Bei Dauerangeboten war Konsens, dass bei allen Einrichtungen des Konzerns Stadt Heidelberg eine Ermäßigung ab einem Grad der Behinderung von 50 gewährt werden soll. Ab diesem Grad erhalten die Personen einen Schwerbehindertenausweis, so dass der Nachweis an der Kasse einfach erfolgen kann.

Die Beteiligten verständigten sich darauf, dass bei Menschen mit Behinderung mit dem Merkmal "B" im Ausweis (Begleitperson erforderlich) und bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren mit Behinderung eine Begleitperson freien Eintritt erhält.

Die Höhe der Ermäßigung soll aufgrund der bestehenden unterschiedlichen Handhabung mit Ermäßigungssätzen, unterschiedlicher Anzahl von Freieintritten und weiterem nicht vereinheitlicht werden.

Nach der Erhebung wird die Regelung, außer bei den Schwimmbädern, zu keiner finanziellen Verschlechterung bei den Einrichtungen führen. Die Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH rechnet mit Mindereinnahmen in Höhe von etwa 20.000 € pro Jahr, die der Gesellschaft durch die Stadt zu erstatten ist.

Um Zustimmung wird gebeten.

### Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb) wurde beteiligt.

### Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Keine.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet Hans-Jürgen Heiß